

Hinweis zur Maskentragepflicht (03.09.2021)

Sehr geehrte Eltern,

seit Mittwoch, 01.09.2021, befindet sich der Landkreis Nordwestmecklenburg nach der risikogewichteten Einstufung in Stufe 2 = gelb.

Sollte auch am Freitag, 03.09.2021, die Stufe 2 im Landkreis NWM erreicht werden, besteht nach § 3a Absatz 2 Schul-Corona-Verordnung **ab Montag, 06.09.2021**, an allen Schulen des Landkreises für jede Person in Schulgebäuden die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung**. Eine Ausnahme gilt nur für Personen, die vom Tragen einer MNB mit ärztlichem Attest befreit sind bzw. zur Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme.

Diese Pflicht entfällt an unserer Schule nur in den großen Pausen.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Kind noch über eine geeignete Maske verfügt oder tauschen Sie verschmutzte oder defekte Masken aus.

Die Schülerinnen und Schüler wurden am Freitag, 03.09.2021, bereits auf diese Maßnahme hingewiesen.

Ich bitte darum, dass die gewählten Elternvertreter der Klassen, die an der Beratung am 07.09.2021 um 18.30 Uhr in der Schule teilnehmen, an einen entsprechenden Nachweis „geimpft oder genesen oder getestet“ denken sowie eine MNB tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Kristin Kalkhorst